

# Offener Brief an den Herrn Reichsbischof Ludwig Müller

München NW 2, 2. Oktober 1934.

## Herr Reichsbischof!

Anlässlich Ihrer Einführung in das Amt eines Reichsbischofs der Deutschen Evangelischen Kirche haben Sie vor Gottes Angesicht gelobt, „das Amt eines lutherischen Reichsbischofs der Deutschen Evangelischen Kirche dem heiligen Evangelium gemäß zu führen, wie Martin Luther es uns gedeutet hat, zur Ehre Gottes, zum Heil seiner Kirche, zum Wohle des Volkes“. (Nach „Ev. im Dritten Reich“ N. 39, vom 30. September 1934 und nach der Presse.)\*

Ein lutherischer Bischof ist „nach göttlichen Rechten gehalten, das Evangelium zu predigen, über die Lehre zu urteilen und die Lehre, die dem Evangelium entgegen ist, zu verwerfen, dazu die Gottlosen, deren gottloses Wesen offenbar ist, aus der christlichen Gemeinde auszuschließen, ohne menschliche Gewalt, sondern allein durch Gottes Wort“ (Art. 28 der Augsburger Konfession).

Sie haben es verschmäht, das Bischofsamt nach der alten kirchlichen Ordnung durch Handauslegung und Segnung (Apostelg. 6, 6; 8, 17; 1. Tim. 4, 14, 5, 22; 2. Tim. 1, 6) zu empfangen. Sie haben sich vielmehr selbst durch ein Gelöbniß eingesezt. Ihr Gelöbniß vor Gott und der Gemeinde aber bindet Sie nun an die lutherische Deutung des Evangeliums und an ein kirchliches Handeln, das diesem Evangelium entspricht.

Es war bis zur Stunde die laute Anklage und Klage der christlichen Gemeinde und all der Pfarrer, die gemäß ihrem Ordinationsgelöbde rechte Hirten und Wächter ihrer Gemeinde zu sein sich bemühten, daß in weiten Gebieten der Deutschen Evangelischen Kirche die reine und lautere Verkündigung des Evangeliums gefährdet ist, daß im kirchlichen Handeln weithin Gewalt und Unrecht bestimmend sind und die Gemeinden durch dieses unkirchliche Wesen verwirrt, entrechtet und zerbrochen werden.

Vor Gott und der christlichen Gemeinde, aber auch vor unserem Volke tragen wir die Verantwortung für alles, was in der Kirche und durch die Kirche geschieht. Aus dieser Verantwortung heraus fragen wir Sie,

Herr Reichsbischof, indem wir Sie auf Ihr feierliches Gelöbde hinweisen, mit allem Ernst und mit der Bitte um eine klare und bündige Antwort:

### I.

Sind Sie bereit, so wie es einem lutherischen Bischof geziemt, alle Lehre, die dem Evangelium entgegen ist, öffentlich zu verwerfen?

Sie haben sich noch am Tage vor Ihrer Einführung — wie auch schon früher — dazu bekannt, daß Sie „Deutscher Christ“ sind und „Deutscher Christ“ bleiben wollen. Nun aber sind wir verpflichtet festzustellen, daß die „Deutschen Christen“ nach Ausweis ihrer Leitsätze und nach den bisher unwiderrufenen Auslassungen ihrer Vertreter in folgenden Hauptstücken vom Bekenntnis unserer Kirche abweichen:

1. Die „Deutschen Christen“ verlassen die Grundlage der lutherischen Lehre und Verkündigung.

Das Bekenntnis unserer Kirche bezeugt: „Wir glauben, lehren und bekennen, daß die einzige Regel und Richtschnur, nach welcher zugleich alle Lehren und Lehrer gerichtet und geurteilt werden sollen, sind allein die prophetischen und apostolischen Schriften Altes und Neues Testaments.“ (Konfessionsformel, Epitome S. 767.) Es ist eine Grundlehre der Reformation, daß die Heilige Schrift allein Quelle und Richtschnur der gesamten kirchlichen Verkündigung ist.

Diese Grundlage geben die „Deutschen Christen“ preis, wenn sie neben die Heilige Schrift noch andere Quellen setzen: Die Wesensart des Menschen oder die Geschichte oder das Volk, und wenn sie diesen Quellen eine maßgebende Bedeutung für die christliche Verkündigung beimessen (vgl. die 28 Thesen der sächsischen Volkskirche, These 3, 9, 11 bis 13 a).

Christliche Verkündigung ist allein dort, wo das Evangelium lauter und rein gelehrt und gepredigt

\*) In den amtlichen Mitteilungen des D.E.K. Nr. 8 (Gesetzblatt der D.E.K. Teil II, Nr. 58, vom 27. 9. 34) heißt das Gelöbniß des Reichsbischofs: „Ich bin willens, das Amt des lutherischen Reichsbischofs der Deutschen Evangelischen Kirche dem heiligen Evangelium gemäß zu führen, wie Dr. Martin Luther es uns gedeutet hat, und wie es uns die Bekenntnisschriften unserer Kirche vor Augen halten, zur Ehre Gottes, zum Bau seiner Kirche, zum Wohle unseres Volkes.“ Dieser sonderbare Unterschied zwischen Presse und Gesetzblatt ist noch nicht aufgeklärt.

wird. Die Heilige Schrift ist die Regel und Richtschnur auch für das ganze Gebiet der jogen. allgemeinen Offenbarung, niemals aber darf die Heilige Schrift durch die allgemeine Offenbarung verkürzt oder verdunkelt werden.

2. Die „Deutschen Christen“ verkennen die furchtbare Wirklichkeit der Sünde.

Die Kirche bekennet, „daß nach Adams Fall alle Menschen, die natürlich geboren werden, in Sünden empfangen und geboren werden, das ist, daß sie alle von Mutter Leibe an voller böser Lust und Keigung sind und keine wahre Gottesfurcht, keinen wahren Glauben an Gott von Natur haben können“ (Art. 2 der Augsburger Konfession.)

Die Predigt des Gesetzes und die Predigt des Evangeliums wird ihres Ernstes und ihrer Herrlichkeit entkleidet, wenn die Sünde als harmloser Fehler oder als menschlicher Irrtum hingestellt wird. Dadurch wird die Verantwortung vor dem lebendigen, heiligen Gott untergraben, und all denen Tor und Lur geöffnet, welche die Sünde und die Schuld leugnen oder als unwesentlich hinstellen, so daß nicht mehr die Verantwortung vor Gott, sondern vor dem eigenen lüthlichen Wejen des Menschen zum Maßstab alles Handeins wird. Es verrät eine mangelhafte Einsicht in das Wejen der Sünde, wenn es zur Rechtfertigung des Menschen genügen soll, daß er „ein anständiger Kerl sei“ (vgl. These 21 der sächsischen Thesen).

3. Die „Deutschen Christen“ gefährden die kirchliche Verkündigung von Jesus Christus.

Kirchliche Lehre ist, „daß Gott, der Sohn, sei Mensch geworden, geboren aus der reinen Jungfrau Maria und daß die zwei Naturen, göttliche und menschliche, in einer Person also unzerrrennlich vereinigt ein Christus sind“ (Art. 3 der Augsburger Konfession).

Gott hat das Predigtamt eingesetzt (Art. 5 der Augsburger Konfession) und es entspricht der hohen Aufgabe dieses Amtes, „daß niemand in der Kirche öffentlich lehren oder predigen oder Sakrament reichen soll ohne ordentlichen Beruf“ (Art. 14 der Augsburger Konfession).

Die Botschaft der Heiligen Schrift wird verlassen, wenn das göttliche Geheimnis Jesu Christi nicht mehr in der Verbindung bekannt wird: Jesus Christus wahrhaftiger Gott, vom Vater in Ewigkeit geboren, und auch wahrhaftiger Mensch von der Jungfrau Maria geboren (vgl. These 18 der sächsischen Thesen).

Es widerspricht ferner dem Bekenntnis, den Glauben an den Herrn Christus artgemäß gestalten zu wollen. Denn artgemäß heißt hier: Unsere Art gibt ihr Urteil über den Herrn Christus und, was unserer Art nicht gemäß ist, lehnt sie ab (z. B. daß der Herr Christus aus dem jüdischen Volke kam). Aber Christus ist der Herr und Richter, der Heiland und Vollender unserer Art. Es ist seine freie, königliche Gabe, wenn er sein Wort in unsere Sprache, sein Wejen in unser Denken und Verstehen eingehen läßt.

4. Die „Deutschen Christen“ nehmen dem kirchlichen Amt (Predigtamt) seine Würde.

Der ordentlich berufene Pfarrer ist nach seinem Ordinationsgelübde verpflichtet, das Wort Gottes lauter und rein zu verkündigen und als Hirte und Wächter seiner Gemeinde zu dienen. Er ist einem Herrn verantwortlich, dem Herrn Christus, und ist an eine Regel und Richtschnur gebunden, an das Wort Gottes. Dadurch erhält das Predigtamt im allgemeinen und das Bishofsamt im besonderen seine geistliche Autorität. Die Autorität des geistlichen Amtes in einer lutherischen Kirche beruht nicht in der Geschichte und nicht auf den Wejungen jehijamer Menschen, sondern in Gottes Stiftung und Auftrag (vgl. die Ausführungen des Bischofs Peter anaplich seiner Einjurung am 4. Februar 1934).

Es ist unevangelisch, einen Prediger des Evangeliums deswegen zu bestrafen oder seines Amtes zu entziehen, weil er um Gottes Willen zur sainen Lehre und zum unkirchlichen Handeln nicht schweigen kann. Es ist gegen das Bekenntnis, Bishofe zu verurteilen oder abzujehen aus einem anderen Grunde als deshalb, weil sie Irrlehrer oder offenbare Sündler sind, die der Gemeinde Argernis geben. Es ist gegen das Bekenntnis „Laien“ auf die Kanzeln betreten zu wollen, die nicht die Voraussetzungen zu einem ordentlichen Beruf besitzen, während zu gleicher Zeit die treuen Prediger des Evangeliums gemapregelt werden (Kundgebung der Evang.-Luth. Kirche in Bayern r. d. Rh. vom 17. März 1934, S. 39 f.).

5. Die „Deutschen Christen“ machen sich einer unevangelischen Vermischung der zwei von Gott eingesetzten Amter, des Amtes der Kirche und des Amtes des Staates schuldig.

Unser lutherisches Bekenntnis hält dem gegenüber die klare Scheidung dieser Amter fest und gibt so jedem dieser Amter seine eigene Vollmacht und Würde (Art. 16 und 28 der Augsburger Konfession; Kundgebung der Evang.-Luth. Kirche in Bayern r. d. Rh. vom 17. März 1934 S. 41). Wenn deshalb ein Kirchenregiment zur Durchfegung kirchenpolitischer Ziele den weltlichen Arm benützt, verletzt es das lutherische Bekenntnis. Wenn es zur Unterdrückung eines bekenntnismäßigen Zeugnisses die Polizei anruft, vergift es das kirchliche Amt und greift in ein fremdes Gebiet. Es ist für Kirche und Staat gleich unheilvoll, wenn die beiden Amter vermischt werden. Weil gegenwärtig in der Kirche durch das Kirchenregiment der „Deutschen Christen“ nicht mehr nach evangelischen kirchlichen Grundsätzen, sondern nach politischen und zeitlichen Überlegungen gehandelt wird, darum wird die Kirche mehr und mehr verweltlicht.

6. Die „Deutschen Christen“ machen sich einer unevangelischen Trennung von Bekenntnis und Kirchengewalt schuldig.

Die Kirche ist ein Ganzes nach Bekenntnis, Kultus, Kirchenordnung und Gesetzgebung. Es gibt schlechterdings kein Gebiet im kirchlichen Bereich, das nicht durch das Bekenntnis bestimmt würde. Darum ist es ein schädlicher Irrtum, Verfassung und alle äußere Ordnung der Kirche nach weltlichen Grundsätzen zu gestalten. Eine Be-

rufung auf die Lehre von der sichtbaren und unsichtbaren Kirche — die im Bekenntnis unserer Kirche fehlt! — zur Rechtfertigung der Verweltlichung der Kirche, ist unstatthaft (Kundgebung zur „Eingliederung“ im Amtsblatt der Evang.-Luther. Kirche in Bayern r. d. Rh. vom 17. Sept. 1934 S. 135 ff.).

7. Die „Deutschen Christen“ mißachten die lutherische Lehre vom allgemeinen Priestertum der Gläubigen.

In unserer Kirche haben die Gemeinden das Recht und die Pflicht, auf Grund der Heiligen Schrift über die Lehre und das kirchliche Handeln zu urteilen. Die Synoden sind deshalb in einer evangelischen Kirche eine kirchliche Einrichtung und nicht die ipaten Auswüchse eines parlamentarischen Systems. Da die „Deutschen Christen“ die Kirche nach politischen Gesichtspunkten gestalten, vermögen sie es nicht, die Synoden kirchlich zu verstehen und entmündigen sie zu Führerräten kirchlicher Führer.

Durch die „Deutschen Christen“ ist die evangelische Kirche vor die Entscheidung gestellt, ob sie eine neue hierarchische Ordnung annehmen oder am allgemeinen Priestertum der Gläubigen festhalten will. Ein Drittes ist ihr nicht gegeben (vgl. das Kirchengesetz über die Leitung der Deutschen Evangelischen Kirche und der Landeskirchen vom 9. August 1934 und die sog. Eingliederungsgesetze; dazu Luther: Daß eine christliche Versammlung oder Gemeinde Recht und Macht habe usw. 1523; Art. 28 der Augsburger Konfession S. 124, 5 ff.; Großer Katechismus Erörterung zum III. Artikel S. 657, 25 ff.).

In diesen Hauptstücken weichen die „Deutschen Christen“ vom Bekenntnis unserer Kirche ab. Dajür versuchen sie aufs neue, den gewöhnlichen Rationalismus und den theologischen Liberalismus vollstündlich zu machen. Sind Sie bereit Herr Reichsbischof, dajür Sorge zu tragen, daß solchen bekenntniswidrigen Lehren mit aller Entschiedenheit gewehrt wird?

## II.

Sind Sie bereit, so wie es einem lutherischen Bischof geziemt, dajür zu sorgen, daß Recht und Gerechtigkeit, Treu und Glauben in unserer Kirche wiederum eine sichere Heimstätte erhalten und dahin zu wirken, daß das Vertrauen zu unserer Kirche in unserem deutschen Volke dadurch wieder voll hergestellt wird, daß alles begangene Unrecht gutgemacht, offenes Verderben abgestellt und daß die verantwortlichen Stellen des kirchlichen Lebens mit solchen Männern besetzt werden, die der christlichen Gemeinde kein Argerniß geben? Es ist eine Gefahr für das Ansehen und den sicheren Bestand der Kirche, wenn ihr Regiment von Amtsträgern ausgeübt wird, die weder die persönliche noch die sachliche Eignung dazu besitzen und es zum Schrecken all derer, die ihre Kirche lieben haben, unter Beweis stellen, daß sie nicht Förderer, sondern Verderber der Kirche sind.

Vor Gott und der Gemeinde stellen wir fest, daß die Verfassung der Deutschen Evangelischen Kirche vom 11. Juli 1933 vielfach verletzt wurde, daß die sog. Eingliederungen ohne ernste Rücksicht auf das Be-

kenntnis und unter mannigfachem Rechtsbruch geschehen sind, daß maßgebende Ämter der Deutschen Evangelischen Kirche ohne Beachtung der verfassungsmäßigen Bestimmungen besetzt wurden, daß die Nationalsynode vom 9. August 1934 verfassungswidrig umgebildet und zusammengesetzt wurde und daß die von ihr beschlossenen Gesetze daher der Gültigkeit entbehren.

Wir erinnern daran, daß wir nicht müde wurden, die Reichskirchenregierung auf das Unrechtmäßige ihres Tuns nachdrücklich und mit eingehender Begründung hinzuweisen. Wir erinnern daran, daß wir uns bis zuletzt erboten haben, auf der Grundlage der Verfassung mitzuarbeiten am Aufbau der Deutschen Evangelischen Kirche und Vorschläge zu machen, die nicht nur eine äußerlich erzwungene Einheit der Deutschen Evangelischen Kirche hergestellt, sondern den rechten inneren Frieden und eine fruchtbare Arbeitsmöglichkeit verbürgt hätten.

Sie wissen, daß uns die einzige Deutsche Evangelische Kirche innerstes Anliegen ist und daß wir bereit sind, ihr zu geben, was sie braucht. Es ist uns überaus schmerzlich, aussprechen zu müssen, daß unsere Bitten, Mahnungen, Warnungen, Vorstellungen und Vorschläge nicht beachtet, ja nicht einmal einer Antwort gewürdigt wurden.

## III.

Sind Sie bereit, so wie es einem lutherischen Bischof geziemt, der aufgetriebenen Gewissensnot in der Deutschen Evangelischen Kirche voll Rechnung zu tragen und sich mit aller Kraft dajür einzusetzen, daß die Diener am Evangelium in ihrem an Gottes Wort gebundenen Gewissen nicht weiterhin unchristlich bedrängt werden? Sind Sie darum bereit, das Handeln der Reichskirchenregierung statt auf Gewalt und Macht auf wahrhaft geistliches und kirchliches Wesen zu gründen? Es ist durch das bisherige Reichskirchenregiment dahin gekommen, daß gerade die kirchentreuen Glieder abseits stehen müssen, daß die großen Verbände der Inneren und Äußerer Mission, der kirchlich gesinnten Gemeinschaftskreise, der deutschen evangelischen Jugend und des Deutschen Evangelischen Frauenwertes der Reichskirchenregierung die Wesolgschaft kündigen, daß die theologische Jugend, aus der das kommende Geschlecht der evangelischen Pfarrer hervorgeht, mit tiefer Beschämung und größter Bestürzung erkennen muß, welche unkirchlichen und unevangelischen Methoden in der Deutschen Evangelischen Kirche zur Herrschaft gelangt sind. Ein Kirchenregiment, das durch seine Maßnahmen alle die Kreise, welche die Kirche innerlich tragen, abstößt, ist fehl am Platze.

## IV.

Sind Sie bereit, so wie es einem lutherischen Bischof geziemt, mit allem Nachdruck dajür einzutreten, daß die bewußt zerstörte Ehre deutscher evangelischer Bischöfe und Kirchenmänner voll wieder hergestellt wird, daß die deutsche Öffentlichkeit die wahren Tatbestände unverfälscht und unverschleiert

erfährt und daß alle unwahren Behauptungen unverzüglich zurückgenommen werden! An der Lüge verdirbt die Kirche!

## V.

Sind Sie bereit, so wie es einem lutherischen Bischof geziemt, mit Wort und Tat Zeugnis abzulegen gegen den unchristlichen und widerchristlichen Geist, der gegen die Kirche des reinen Evangeliums aufsteht und unser Volk, das dem Christentum seit dem Eintritt in seine große Geschichte verbunden ist, zerstören will? Es ist schlechterdings untragbar, daß verantwortliche Männer des Kirchenregiments der Deutschen Evangelischen Kirche mit dem Gedanken spielen, eine deutsche Nationalkirche, in der alle Konfessionen aufgehen sollen, bewußt anzustreben. Wie sollen angesichts solcher Pläne die Versicherungen der Unantastbarkeit von Bekenntnis und Kultus noch irgendwie glaubwürdig erscheinen.

Wenn der Deutschen Evangelischen Kirche gegen inneren und äußeren Zerfall noch geholfen werden soll, dann ist keine Stunde Zeit mehr zu verlieren. Vor Gott und der Geschichte sind Sie Rechenschaft schuldig, Herr Reichsbischof!

Unsere besondere Verantwortung für die lutherische Kirche in Deutschland gebietet uns endlich noch folgendes zu sagen:

Die Eingliederungspolitik der Reichskirchenregierung gegenüber den lutherischen Landeskirchen bedeutet das Ende der lutherischen Kirche als Volkskirche in Deutschland. Es ist auch keine Bürgschaft für den gesicherten und unversehrten Bestand der lutherischen Kirche im Deutschen Reiche, wenn der Reichsbischof, der zugleich Landesbischof einer Unionskirche ist, gelobt, das Amt eines lutherischen Reichsbischofs der Deutschen Evangelischen Kirche dem heiligen Evangelium gemäß zu führen, wie Martin Luther es uns gedeutet hat. Die Berufung auf Martin Luther bot niemals und bietet

besonders in der Gegenwart keineswegs die Gewähr dafür, daß die Lehre und das Handeln der Kirche durch das evangelisch-lutherische Bekenntnis — das nicht das Bekenntnis eines einzelnen Mannes, sondern einer Kirche ist — bestimmt und begrenzt wird. Luther hat es mit Bewußtsein abgelehnt, den Bestand der Kirche an seine Person zu binden. „Wie käme denn ich armer, stinkender Madensack dazu, daß man die Kinder Christi sollte mit meinem heillosen Namen nennen? Nicht also, lieben Freunde, laßt uns tilgen die parteiischen Namen und Christen heißen, dessen Lehre wir haben.“ (W. A. 8, 685, 8 ff.) Ihm kam alles auf die rechte Lehre der Kirche an. Darum weist er von sich weg auf Christus, darum tritt er ganz hinter dem Bekenntnis der Kirche zurück. Wenn unsere Kirche sich evangelisch-lutherisch nennt, dann bezeugt sie damit nur, daß sie die rechte Deutung des Evangeliums in dem kirchlichen Bekenntnis besitzt, das ihr Gott durch Luthers Dienst geschenkt hat. Die lutherische Kirche ist mehr als Luther. (Die Landesgemeinde der „Deutschen Christen“ Thüringens sagt dagegen: Luther ist mehr als die lutherische Kirche!) Das lutherische Bekenntnis allein verbindet die lutherischen Kirchen Deutschlands mit den lutherischen Kirchen der Welt, niemals aber eine „lutherische Prägung“. Nur die ausdrückliche Bindung an das klare kirchliche Bekenntnis gibt die Sicherheit und das Vertrauen, deren die lutherische Kirche für ihren Fortbestand und eine fruchtbare Arbeit im Deutschen Reiche bedarf. Das Bekenntnis allein ist auch Prüfstein und Richter für Lehre und Handeln eines lutherischen Bischofs. „Denn so gebietet Paulus, daß alle Bischöfe, die entweder selbst unrecht lehren oder unrechte Lehre und falschen Gottesdienst verteidigen, für verfluchte Leute sollen gehalten werden“ (Schmalkaldische Artikel 493, 4 ff.; dazu 1. Tim. 3, 1 ff. und Titus 1, 7 ff.). Es ist das Verderben für die Kirche des Evangeliums, wenn christlichem Wort nicht das christliche Tun entspricht.

Herr Reichsbischof! Der deutsche Protestantismus leidet höchste Not! Wir warten auf Ihre Antwort.

## Der Landesbischof und der Landeskirchenrat der Evang.-Luth. Kirche in Bayern e. d. Rhs.

D. Meiser.